

<h1 style="margin: 0;">Vorlage</h1>		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: 375/18
Der Bürgermeister Fachbereich: Bildung, Jugend, Kultur und Sport	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanzausschuss <input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
Datum: 30. Juli 2018	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss am: <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung am: 13. September 2018	

Fortschreibung der Entwicklungskonzeption der Musik- und Kunstschule „Johann Abraham Peter Schulz“ der Stadt Schwedt/Oder 2018-2023

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Musik- und Kunstschule als kommunale Einrichtung entsprechend der Konzeption bis zum Ende des Schuljahres 2022/23 zu entwickeln.

Finanzielle Auswirkungen:				
<input type="checkbox"/> keine <input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt. <input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt. Die finanziellen Auswirkungen für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 sind unter Punkt 4.2 der Vorlage dargestellt.				
Erträge:	Produktkonto:	Aufwendungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
+6.200,00	26301.4148000	+104.300,00	26301.5012/5022/5032	2019
		+ 63.200,00	26301.5019000/5271060	2019
		+ 3.000,00	26301.5261030	2019
		+ 3.000,00	26301.5271070	2019
Einzahlungen:	Produktkonto:	Auszahlungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
+6.200,00	26301.6418000	+104.300,00	26301.7012/7022/7032	2019
		+ 63.200,00	26301.7019000/7271060	2019
		+ 3.000,00	26301.7261030	2019
		+ 3.000,00	26301.7271070	2019
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:				
Datum/Unterschrift Kämmerer Riccardo Tonk				

Bürgermeister Jürgen Polzehl	Beigeordnete Annekathrin Hoppe	Fachbereichsleiter/in Henning Wiesner
---------------------------------	-----------------------------------	------------------------------------------

Die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> hat in ihrer	Sitzung am
Der Hauptausschuss	<input type="checkbox"/> hat in seiner	Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hatte im Jahr 1999 die Entwicklungskonzeption der Musik- und Kunstschule „Johann Abraham Peter Schulz“ bis zum Schuljahr 2003/2004 beschlossen. In den Jahren 2004, 2008 und 2012 folgten die Beschlüsse der jeweiligen Fortschreibung bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017. Im Jahr 2015 beschloss die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder außerdem eine partielle Fortschreibung der Entwicklungskonzeption (Änderung des Stellenplanes).

Die jetzt vorliegende Fortschreibung soll den Bestand der Einrichtung bis zum Schuljahr 2022/2023 sichern und eine Weiterentwicklung ermöglichen.

Fortschreibung der Entwicklungskonzeption der Musik- und Kunstschule „Johann Abraham Peter Schulz“ der Stadt Schwedt/Oder 2018 – 2023

Vorwort

Die Stadt Schwedt/Oder besitzt mit ihrer Musik- und Kunstschule eine Institution der kulturellen, künstlerischen und sozialen Bildung.

Das rekonstruierte Gebäude ist ein herausragendes Unterrichts-, Veranstaltungs- und Begegnungszentrum in der Stadt Schwedt/Oder.

In Qualität und Quantität werden im Vergleich zu anderen Musikschulen in der Uckermark und im landesweiten Vergleich in der Breite und der Spitze an der Schwedter Musik- und Kunstschule überdurchschnittliche Ergebnisse erzielt.

Auf Grund von Überalterung des Lehrkörpers und fehlender Fachlehrer, zu wenig Absolventen von den Hochschulen, Abwerbung durch allgemeinbildende Schulen, Abwanderung in andere Bundesländer mit attraktiveren Konditionen, fehlende Attraktivität des Berufes Musik- und Kunstschullehrer bleibt die Gewinnung von Lehrpersonal für diese Einrichtung nach wie vor von größter Bedeutung.

Festanstellungen sind ein entscheidender Standortvorteil.

Die Wiederbesetzung freier Stellen und die Umwandlung von Honorarstellen in Festanstellungen in den vergangenen Jahren haben deshalb entscheidend zur Sicherung der Ausbildungsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene beigetragen.

Hauptziel dieser Fortschreibung der Entwicklungskonzeption der Musik- und Kunstschule ist es, die Trägerschaft durch die Stadt Schwedt/Oder zu bestätigen, Lehrkräfte zu gewinnen, zu binden und die Attraktivität des Berufsbildes „Musik- und Kunstschullehrer“ mit geeigneten Maßnahmen zu verbessern und zu stärken, auf veränderte Ausbildungsbedingungen (Musische Früherziehung, Klassenmusizieren, Studienvorbereitende Ausbildung besonders zur Förderung des Lehrernachwuchses) zu reagieren, um die Bestandssicherung und die Weiterentwicklung der Musik- und Kunstschule insbesondere für die Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt und des Umlandes auch künftig zu erreichen.

Gliederung

1. Auswertung der Entwicklungskonzeption 2012-2017

- 1.1. Pädagogisches Personal/Verwaltungspersonal/Hausmeister
- 1.2. Einnahmen
 - 1.2.1. Unterrichtsgebühren
 - 1.2.2. Zuschuss/Projektförderung Land Brandenburg
 - 1.2.3. Zuschuss Landkreis Uckermark
 - 1.2.4. Projektförderung der Bundesregierung
- 1.3. Zentraler Unterrichts- und Veranstaltungsort Musik- und Kunstschule

2. Entwicklungen

- 2.1. Entwicklung der Einwohnerzahl
- 2.2. Entwicklung der Schülerzahl/Altersverteilung/Warteliste
- 2.3. Entwicklung Personal
- 2.4. Musische Bildung für alle
- 2.5. Unterrichtsgebühren/Ermäßigungen/Sozialstipendien
- 2.6. Veranstaltungen/Wettbewerbe/Projekte/Partnerschaften

3. Zielstellungen/Entwicklungsmöglichkeiten

- 3.1. Fachkräftemangel/Umwandlung von Honorar- in Festanstellungen/angemessene Honorierung von freien Mitarbeitern
- 3.2. Musische Bildung für alle
- 3.3. Unterrichtsgebühren
- 3.4. Investive Maßnahmen
- 3.5. Sachkosten
- 3.6. Projekte/Veranstaltungen
 - 3.6.1. Regional- und Landeswettbewerbe „Jugend musiziert“
 - 3.6.2. Musik- und Kunstschulfestival „Sound-City“
 - 3.6.3. Swing-Festival
 - 3.6.4. Traditionspflege zu Johann Abraham Peter Schulz
 - 3.6.5. Internationaler Zeichenwettbewerb des Landes Brandenburg in Schwedt
 - 3.6.6. Berufliche Musikausbildung in Schwedt

4. Zusammenfassung:

Personal- und Kostenentwicklung und Berechnung der Honorare

Anhang: Stuttgarter Appell vom 18.05.2017

1. Auswertung der Entwicklungskonzeption 2012-2017

Ziel der Fortschreibung der Entwicklungskonzeption war es, dass die Arbeit an der Musik- und Kunstschule bis 2017 von Kontinuität, Erhaltung und Weiterentwicklung geprägt sein sollte.

Daraus resultierte, dass freiwerdende Stellen wiederbesetzt, Honorarstellen in Festanstellungen umgewandelt und Honorare für freie Mitarbeiter erhöht wurden.

Die Vision einer flächendeckenden gebührenfreien musischen Bildung für alle Kinder ohne finanzielle Zugangsbeschränkung (Projekt „Musische Bildung für alle Kinder“) sollte für die Weiterentwicklung der Musik- und Kunstschule sorgen.

Für die teilweise Deckung der entstehenden Mehrkosten wurden die Unterrichtsgebühren im Jahr 2013 um durchschnittlich 5 % erhöht.

Als investive Maßnahme war vorgesehen, den ehemaligen Anbau an den Saal der Musik- und Kunstschule wiederherzustellen mit den Zielen, einen behindertengerechten Aufgang auf die Bühne herzustellen, eine Belüftungs- bzw. Klimaanlage für den Saal zu installieren und Nebenräume für den Unterricht (Stimmproben, Garderobe/Vorbereitungsraum/Lager für den Bühnenbereich) zu schaffen.

Für besondere Projekte wurde eine zusätzliche Förderung beschlossen.

Entwicklung Personal/Jahreswochenstunden (Stichtag 31.12.2017)

	1994	2003	2012	2016	2017
hauptamtlich pädagogisches Personal inkl. Schulleitung in VbE	17,35	11,55	8,6	15,2	15,4
Jahreswochenstunden hauptamtliches Personal inkl. Abminderung	572,5	381	284	502	508
Jahreswochenstunden freie Mitarbeiter	145	141	263	253	272
Jahreswochenstunden gesamt	717,5	522	547	755	780
Verwaltungspersonal in VbE	2,0	1,55	1,55	1,65	1,65
Hausmeister in VbE	1,0	0,5	0,4	0,4	0,4

1.1. Pädagogisches Personal/Verwaltungspersonal/Hausmeister

Schwerpunkt der Personalpolitik war es, den Unterricht im Bestand zu sichern. Alle freigewordenen Stellen wurden deshalb wiederbesetzt.

Im Jahr 2013 wurde der Unterrichtsanteil, der von fest angestellten Pädagogen erteilt wurde, wie im ersten Schritt vorgesehen auf 60 % erhöht, mit der Folge, dass 1,75 VbE von Honorar- in Festanstellungen umgewandelt wurden.

Durch die Novellierung des Landesmusikschulgesetzes und die Aufnahme der Kunstfächer in die Förderung des neuen Landesmusik- und Kunstschulgesetz wurde es finanziell möglich, weitergehende Personalmaßnahmen zu realisieren und den Unterrichtsumfang (Anzahl der Unterrichtsstunden) zum teilweisen Abbau der Warteliste von Unterrichtsinteressenten zu realisieren. Die partielle Fortschreibung der Entwicklungskonzeption vom Januar 2015 und den folgenden Beschlüssen zur Stellenplanänderung der Musik- und Kunstschule trugen dieser Entwicklung Rechnung. Ab August 2015 konnten 2,4 VbE und ab August 2016 weitere 2,45 VbE von Honorarin Festanstellungen umgewandelt werden. Damit kommen wir dem Ziel mindestens 80 % der Pädagogen fest anzustellen mit derzeit 65 % näher.

Das qualitative Ziel, kontinuierlichen Unterricht ohne häufigen Lehrerwechsel zu garantieren, um Stagnation und Abbruch des Unterrichts als dessen Folge zu verhindern, konnte durch mehr festangestelltes pädagogisches Personal verbessert werden.

Die schrittweise Erhöhung der Honorare für freie Mitarbeiter wurde wie beschlossen durchgesetzt. Im Bereich der Honorarlehrer bleiben jedoch die Probleme der Abwanderung und des Lehrerwechsels wie bisher, weil sich der Konkurrenzdruck zwischen den Trägern aufgrund des gleichzeitigen Lehrermangels an den Musik- und Kunstschulen und allgemeinbildenden Schulen im Vergleich zu vor 5 Jahren eher verschärft hat. Jährlich verlassen 3-6 Honorarlehrer (bis zu 20 % der Honorarpädagogen) die Musik- und Kunstschule, um in besser dotierte Stellen an andere Schulen zu wechseln. Im Bereich der Festanstellungen gab es hingegen in den letzten 20 Jahren kaum eine Kündigung.

1.2. Einnahmen

1.2.1. Unterrichtsgebühren

Die Erhöhung der Unterrichtsgebühren um durchschnittlich 5 % zum Besuch der Musik- und Kunstschule fand wie geplant ab August 2013 statt. Durch die Erhöhung der erteilten Unterrichtsstunden konnten ca. 35.000 Euro Mehreinnahmen erreicht werden, die zur teilweisen Deckung der Personalkosten eingesetzt wurden.

1.2.2. Zuschuss/Projektförderung Land Brandenburg

Das Land Brandenburg bezuschusste bis zum Jahr 2015 die 30 staatlich anerkannten Musikschulen des Landes Brandenburg mit jährlich 2,6 Millionen Euro institutionell. Die Verteilung erfolgte nach der Anzahl der erteilten Unterrichtsstunden. Seit August 2010 werden jährlich zusätzliche Projektmittel „Musische Bildung für alle“ in Höhe von 1,3 Millionen Euro vom Land Brandenburg über den Landesverband der Musikschulen auf Antrag ausgereicht. Am 07.08.2012 fusionierten der Landesmusikschul- und der Landeskunstschulverband zum Verband der Musik- und Kunstschulen Brandenburg (VdMK Brandenburg). In Folge wurde das Musikschulgesetz novelliert. Die Verteilung der Fördersumme erfolgt jetzt nach Schülerzahl und Anzahl der erteilten Unterrichtsstunden. Die Vorgaben hinsichtlich Ausbildung, Fortbildung und Qualifizierung der Pädagogen wurden erhöht. Durch das neue Musik- und Kunstschulgesetz werden seit 2014 auch Kunstschulen bzw. Kunstbereiche der Musik- und Kunstschulen mit insgesamt 400.000 Euro gefördert unter der Voraussetzung, dass die Bedingungen des Musik- und Kunstschulgesetzes erfüllt werden. Das Fachministerium vergibt dann den Titel „Anerkannte Kunstschule des Landes Brandenburg“. Sieben Kunstschulen bzw. Musik- und Kunstschulen konnten diese Bedingungen erfüllen, darunter die Musik- und Kunstschule der Stadt Schwedt/Oder.

Im Jahr 2017 erhöhte sich die Landesförderung um weitere 2,1 Millionen Euro für Musikschulen.

Für den Bereich der Kunstschulen wurden die Projektmittel „Musische Bildung für alle - Klasse! Kunst“ erweitert. Insgesamt erhöhte sich der Zuschuss für die Musik- und Kunstschule Schwedt von 114.600 Euro im Plan 2012 auf 251.000 Euro im Plan 2018. Ziel der Landesförderung ist der zweckgebundene Einsatz dieser Mittel, um die Arbeit vor Ort zu stabilisieren und weiter zu entwickeln.

1.2.3. Zuschuss Landkreis Uckermark

Seit 2008 gewährt der Landkreis Uckermark einen institutionellen Zuschuss in Höhe von 60.000 Euro für den Betrieb der Musik- und Kunstschule der Stadt Schwedt/Oder. Voraussetzung ist die Gleichbehandlung für alle Schüler hinsichtlich der Gebührensatzung. Die Gebührensatzung wurde dementsprechend im Jahr 2008 geändert. Außerdem erfolgte in den Jahren 2015-2017 eine Förderung aus dem Teilhabepaket zur Anschaffung von Instrumenten oder für die Durchführung von Projekten.

1.2.4. Projektförderung Bundesregierung

Seit September 2013 erhält die Musik- und Kunstschule Fördermittel aus dem Bildungsprojekt der Bundesregierung „Kultur macht stark“. Mit diesen Mitteln wird gebührenfreier Unterricht im Bereich der frühkindlichen musischen/musikalischen Bildung (Musikalische Früherziehung) in den Kindertagesstätten für derzeit ca. 19 Kita-Gruppen und 4 Klassen an Grundschulen mit ca. 380 teilnehmenden Kindern in Schwedt und seinen Ortsteilen zweckgebunden finanziert. Die Projektförderung beträgt derzeit 62.800 Euro.

1.3. Zentraler Unterrichts- und Veranstaltungsort Musik- und Kunstschule/Außenanlage

Seit der Übergabe des neuen Domizils im August 2007 hat sich der Standort zu einem herausragenden Unterrichts-, Veranstaltungs- und Begegnungszentrum in unserer Stadt, der Region und darüber hinaus entwickelt. Die Sanierung gilt landesweit als sehr gelungen und wird den Bedürfnissen einer Musik- und Kunstschule mit seinen schallgeschützten, freundlichen Räumen, Ateliers und Tanzsälen in beispielhafter Weise gerecht. Für landesweite Veranstaltungen, Wettbewerbe, Weiterbildungen und Fachtagungen an Wochenenden sind die Räumlichkeiten der Musik- und Kunstschule, der Volkshochschule, des Vereinshauses „Kosmonaut“ und der UBS („Kultur- und Bildungsmeile“) in Kombination nahezu ideal.

Die Gestaltung der Außenanlage wurde im Jahr 2012 realisiert. Heute ist sie ein idealer Ort für Freiluftveranstaltungen, Unterricht im Freien, insbesondere für den Kunstbereich (grünes Klassenzimmer) und offener Pausenbereich für Schulklassen zu den Projekttagen am Vormittag an der Musik- und Kunstschule.

Die geplante Wiederherstellung des Anbaus an den Konzertsaal mit Klima/Belüftungsanlage für den Konzertsaal, einem behindertengerechten Aufgang und zusätzlichen Proberäumen konnten trotz großer Dringlichkeit leider nicht realisiert werden.

2. Entwicklungen

2.1. Entwicklung der Einwohnerzahl

Alter in Jahren	Stand am Jahresende*					Prog-nose	Stand	Prognose** für das Prognosejahr					
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0-6	1.463	1.437	1.395	1.418	1.449	1.362	1.450	1.338	1.312	1.283	1.251	1.226	1.199
7-14	1.753	1.702	1.660	1.670	1.708	1.561	1.716	1.544	1.542	1.521	1.528	1.532	1.514
15-18	771	797	837	858	960	818	969	788	777	785	763	746	763
19-26	2.593	2.351	2.109	1.900	1.860	1.730	1.709	1.572	1.514	1.498	1.502	1.528	1.550
27-50	9.489	9.108	8.768	8.465	8.352	7.832	8.156	7.620	7.342	7.073	6.773	6.606	6.420
51-60	5.597	5.600	5.500	5.445	5.388	5.128	5.348	5.125	5.053	4.935	4.773	4.568	4.357
61 - ...	10.698	10.896	11.105	11.355	11.487	11.343	11.689	11.354	11.54	11.340	11.370	11.399	11.435
Summe	32.364	31.891	31.374	31.111	31.204	29.774	31.037	29.341	28.894	28.435	27.960	27.605	27.238

*) Quelle: Einwohnermelderegister

**) kommunale Bevölkerungsprognose von 2009-Variante B

Die tatsächliche Einwohnerzahl im Jahre 2016 lag mit ca. 1.250 Einwohnern über der Prognose. Mit der prognostizierten Einwohnerzahl bis zum Jahr 2023 sind keine gravierenden Auswirkungen auf die Anzahl der Interessenten der Musik- und Kunstschule zu erwarten.

2.2. Entwicklung der Schülerzahlen/Altersverteilung und Warteliste

2.2.1. Tabelle Schülerzahl/Altersverteilung

Bei leicht sinkenden Einwohnerzahlen aber steigender Geburtenrate steigen die Interessenten und Schülerzahlen an Musik- und Kunstschulen im gesamten Land Brandenburg weiter an.

Jahr ↓	0 – 5	6 - 18	Ab 19	gesamt
	2011	161	1.081	300
2015	550	1.405	390	2.345
2017	604	1.525	373	2.502

2.2.2. Warteliste (Stand: 2017)

• Violine/Violoncello/Kontrabass	14
• Trompete/Posaune/Tuba/Waldhorn	4
• Blockflöte/Querflöte	5
• Saxofon/Klarinette	6
• Konzertgitarre	31
• E-Gitarre/E-Bass	1
• Keyboard	3
• Klavier	24
• Akkordeon	2
• Schlagzeug/Schlagwerk	6
• Gesang/Musiktheater	12
• Tonstudio	2
• Tanz	28
• Bildende Künste (Malen/Zeichnen/Grafik/Druck, Plastisches Gestalten/Bildhauerei)	27
• Elementare Musik (Musikgarten, Musikalische Früherziehung, Instrumentenkarussell)	42
Insgesamt:	<u>207</u>

Wartelisten von über 300 Interessenten und einer Wartezeit von über 3 Jahre gehören der Vergangenheit an. Durch die verbesserte Förderung durch das Land Brandenburg konnte die Anzahl der Unterrichtsstunden auch für den Fachunterricht (Einzel-, Gruppen- und Klassenunterricht) erhöht werden. Die Wartezeit verringerte sich auf maximal 18 Monate. Die individuellen Wünsche hinsichtlich des Einzelunterrichts und der Dauer des Unterrichts sind allerdings nicht immer erfüllbar. Die Anzahl der Interessenten auf Warteliste liegt bei durchschnittlich 200-250 Interessenten im Jahr.

2.3. Entwicklung Personal

Aufgrund der gestiegenen finanziellen Förderung durch das Land Brandenburg (Grundlage ist das novellierte Musik- und Kunstschulgesetz und das Landesprojekte „Musische Bildung für alle“) und durch das Bundesprojekt „Kultur macht stark“ erhöhte sich die Anzahl der wöchentlich erteilten Unterrichtsstunden von ca. 560 auf ca. 780 Unterrichtsstunden. Derzeit werden ca. 65 % der Unterrichtsstunden von 19 hauptberuflichen Lehrkräften in Teil- und Vollzeit (15,4 VbE) und ca. 30 Honorarlehrern erteilt.

In den vergangenen Jahren wurden entsprechend der Entwicklungskonzeption die durchschnittlichen Honorare für freie Mitarbeiter auf 26 Euro pro Unterrichtsstunde erhöht. Außerdem werden erstmals Weiterbildungskosten durch den Träger teilbezuschusst als Folge der Erfüllung der Bedingungen des Landesmusik- und Kunstschulgesetzes (alle Pädagogen müssen vorgegebene Weiterbildungen besuchen).

Die erhoffte Entspannung hinsichtlich der Abwanderung und Gewinnung von Lehrkräften konnte in der Vergangenheit nur erreicht werden, wenn diese Pädagogen festangestellt wurden. Die Bewerberzahlen haben sich allerdings sehr verringert. Als ein Beispiel konnte die freie Vakanz des Fachbereichsleiters Tanz nur aufgrund persönlicher Kontakte wiederbesetzt werden, weil geeignete Bewerber fehlten. Ähnlich verhielt es sich bei anderen Wiederbesetzungen. Bei den Honorarlehrern hat sich die

Situation eher verschärft. Die allgemeinbildenden Schulen (Grundschulen, Oberschulen, Gesamtschulen und Gymnasien) und Musik- und Kunstschulen mit ihren Trägern treten als Konkurrenten im Kampf um Lehrkräfte auf, da sowohl das Fach Musik als auch das Fach Kunsterziehung Mangelfächer sind.

Abwanderung der Lehrkräfte

Neben der Abwanderung von Lehrkräften nach Berlin und den berlinnahen Raum und in andere Bundesländer in besser bezahlte Honorarstellen oder Festanstellungen ist insbesondere die verstärkte Gewinnung von Seiteneinsteigern im Schuldienst der Länder zum großen Problem für Musik- und Kunstschulen geworden. Musikschullehrer werden auch in Kindertagesstätten zur Behebung des Personalmangels eingestellt. Da kann die Zusammenarbeit der Musik- und Kunstschulen mit den allgemein bildenden Schulen im Projekt „Musische Bildung für alle“ (Klassenmusizieren/Kunstklassen) durchaus zum personellen Bumerang für die Musik- und Kunstschulen werden, weil Musik- und Kunstschullehrkräfte als Seiteneinsteiger abgeworben werden. Ursache sind die erheblich schlechteren Rahmenbedingungen des Berufsbildes „Musik- und Kunstschullehrer“ im Vergleich zu Lehrern an Regelschulen.

Absolventendefizit

Die Ausbildungskapazitäten für Musik- und Kunstpädagogik an den Hochschulen und Universitäten wurden trotz bekannten Mangels von Jahr zu Jahr verringert, bis hin zur Schließung ganzer Ausbildungsbereiche (z. B. Universität Potsdam, Einstellung der Ausbildung für Lehrer im Bereich Elementare Musikpädagogik; Hochschule für Musik Berlin, Abwicklung der Ausbildung von Pädagogen). Im Land Brandenburg existiert keine Musikhochschule. Einzige Ausbildungseinrichtung von Musikschullehrern ist die Universität Lausitz. Die dortigen Absolventen werden in der Regel in der Region Cottbus angestellt. Für den Norden Brandenburgs bleibt kein Absolvent. Auch die Bewerberzahlen sind dramatisch zurückgegangen, weil die negativen Rahmenbedingungen des Berufsbildes „Musikschul- oder Kunstschulpädagoge“ (siehe oben) unverkennbar sind.

Altersstruktur

Ca. 60 % der derzeitigen Lehrer an der Musik- und Kunstschule sind älter als 50 Jahre, ca. 50 % älter als 55 Jahre. Das Problem des überalterten Lehrkörpers verschärft die Situation für die Zukunft. Ehemalige, jetzt verrentete Lehrer, kehren mit einigen Unterrichtsstunden als Honorarlehrer zurück und helfen übergangsweise. Diese Lösung ist nur zeitweilig und ohne Perspektive. Auch die Gewinnung polnischer Lehrkräfte aus dem Stettiner Raum stößt schnell auf Grenzen, weil Pädagogen in Polen in aller Regel festangestellt werden.

Unterrichtsausfall

Jährlich verlassen 3-6 Honorarlehrer (bis zu 20 %) die Musik- und Kunstschule. Eine Wiederbesetzung ist oft erst nach langem Ausfall des Unterrichts möglich. Teilweise muss wegen fehlender Lehrer die Ausbildung abgebrochen werden. Diese Situation ist bei festangestellten Lehrern entscheidend minimiert.

Lehrerwechsel

Psychologisch stellt ein unfreiwilliger Lehrerwechsel für Kinder und Jugendliche einen schwerwiegenden Einschnitt in der Ausbildung dar, weil das notwendige, sehr persönliche Vertrauensverhältnis zwischen Schüler und Lehrer, insbesondere im Einzel- und Kleingruppenunterricht, abgebrochen wird und die Lehrmethodik des neuen Lehrers einer monatelangen Anpassung bedarf. Im Einzelfall hatten Schüler sechs verschiedene Lehrer in drei Jahren als Konsequenz aus dem hohen Anteil an wechselnden Honorarlehrern.

Zusammenhangstätigkeiten

Die Zusammenhangstätigkeiten

- Lehrerkonferenzen, Dienstbesprechungen,
- Schülervorspiele und Konzerte mit zusätzlichen Proben, Planung und Durchführung von Veranstaltungen,
- Ensembleleitung und zusätzliche Proben für Veranstaltungen,
- Probenlager und Musik- und Kunstfreizeiten,
- Prüfungen mit zusätzlichem Unterricht und Wettbewerbsvorbereitung und Betreuung beim Wettbewerb,
- Hilfe bei der Instrumenten- und Materialbeschaffung und Wartung,
- Zuarbeiten für die Verwaltung und Schulleitung,
- Elternsprechstunden,
- Rüstzeiten für die Herrichtung der Unterrichtsräume,
- Fortbildungen und Qualifizierungen etc.,

sind ein entscheidender Bestandteil der Ausbildung und Organisation des Musikschulbetriebes. Diese leisten fast ausschließlich weisungsgebundene festangestellte Pädagogen.

Honorarlehrer sind nur zum Erteilen von Unterricht verpflichtet. Weitergehende Tätigkeiten sind vertraglich zu vereinbaren und dürfen dann aber keinesfalls den Umfang und die Qualität wie im Arbeitsverhältnis erreichen. Es häufen sich Beschwerden von Eltern, deren Kinder bei Honorarlehrern Unterricht erhalten. Sie bemängeln, dass die Leistungen für ihr Kind, insbesondere bei den außerunterrichtlichen Aktivitäten, im Vergleich zu einem festangestellten Lehrer nicht erbracht werden, obwohl die gleiche Unterrichtsgebühr zu zahlen ist.

Zur Sicherung des Unterrichts in Quantität und Qualität ist die weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen des Berufsbildes „Musik- und Kunstschullehrer“ im Vergleich zu allgemein bildenden Schulen notwendig.

Folgende Maßnahmen der Steuerung wären denkbar:

Die Verbesserung der Bedingungen für festangestellte Lehrer

- Die Anpassung der Arbeitszeiten an die der allgemeinbildenden Schulen bzw. die Zurücknahme der Umsetzung des Ferienüberhangs. In den 1990-er Jahren ist bundesweit an sehr vielen Musik- und Kunstschulen ein Ausgleich des Ferienüberhangs (zusätzliche freie Arbeitstage in den Ferien über den Erholungsurlaub hinaus) durch Verlängerung der Unterrichtszeit auf bis zu 34 Unterrichtsstunden bei einer arbeitsvertraglichen Verpflichtung von 29 bzw. 30 Unterrichtsstunden/Woche eingeführt worden. In Schwedt/Oder beträgt die Arbeitszeitverpflichtung der Musik- und Kunstschullehrer derzeit 33 Unterrichtsstunden bei Vollbeschäftigung. Mittelfristig ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang dieser Ausgleich des Ferienüberhangs noch mit den gestiegenen zeitlichen Anforderungen aus den Zusammenhangstätigkeiten vereinbar ist. Eine Reduzierung des Ferienüberhangs wäre ein Schritt in Richtung Angleichung der Arbeitsbedingungen der Musikschullehrer an die der Regelschullehrer.
- Möglichkeit der Erhöhung von Teilzeitstellen
- Anpassung der Gehälter an die Gehaltsstufen der allgemeinbildenden Schulen (Aufgabe der Tarifpartner bei künftigen Tarifverhandlungen)

Die Verbesserung der Bedingungen für Honorarlehrer

- die Anhebung der Honorarsätze
- die Beteiligung des Musikschulträgers an den Weiterbildungs- und Qualifizierungskosten, auch als Folge der gestellten Bedingungen durch das Musik- und Kunstschulgesetz des Landes Brandenburg

Fazit:

Die Entwicklungen hinsichtlich eines Fachkräftemangels haben sich weiter verschärft, insbesondere in den Randregionen. Die Gefahren für die Verringerung des Fächerkanons an Musik- und Kunstschulen bleiben akut. Nur mit festangestellten Pädagogen, denen die Schulleitung gegenüber weisungsberechtigt ist, sind auf Dauer die Organisation des Unterrichtsbetriebes und die Aufrechterhaltung von Quantität und Qualität zu gewährleisten. Honorarlehrer werden nur in begründeten Einzelfällen eingesetzt. Auch die Hochschulen sind in der Pflicht, entsprechende Studienangebote wieder einzurichten bzw. zu erweitern und attraktiver zu gestalten und die Studieninhalte mit den Musik- und Kunstschulen abzugleichen. Die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen in ihrer Funktion des Ausbildenden und den Musik- und Kunstschulen mit ihren Trägern als späterem Arbeitgeber ist unbedingt erforderlich (inhaltliche Neuausrichtung des Studiums Musik/Kunstpädagogik).

2.4. Musische Bildung für alle/Klasse! Musik für Brandenburg/Klasse! Kunst für Brandenburg/ Kultur macht stark

Der Anspruch „Musische Bildung für alle Kinder“ beim Einstieg ohne finanzielle Zugangsbeschränkung durch Unterrichtsgebühren wird in Schwedt/Oder immer mehr zur Realität. Die Kooperation der Musik- und Kunstschule mit den Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, insbesondere Grund- und Förderschulen, hat sich bewährt. Das Engagement der Erzieher, Musik- und Kunstlehrer und Leiter in allen beteiligten Kitas und Schulen ist ungebrochen und die Erfolge beflügeln alle Beteiligten. Manche organisatorische Schwierigkeit wird so zur lösbaren Nebensache.

Die Finanzierung wird derzeit durch das Land Brandenburg, die Bundesregierung und die Stadt Schwedt/Oder gesichert. Das Land bezuschusst über das Projekt „Musische Bildung für alle“ das Klassenmusizieren und „Klasse! Kunst“ an Grund- und Förderschulen. Die Bundesregierung bezuschusst die Durchführung von gebührenfreiem Unterricht im Bereich der Musikalischen Früherziehung insbesondere in den Kindertagesstätten. Die Stadt Schwedt ergänzt die Finanzierung durch die Bereitstellung der Räumlichkeiten, Bewirtschaftungs-, Sach- und Personalkosten.

Derzeit werden ca. 800-900 Kinder an den allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen unterrichtet.

Übersicht „Klasse! Musik“/ „Klasse! Kunst“

Grundschule „B. Brecht“

Klasse 1 a/b/(c)	Musische Grundausbildung
Klasse 2 a/b/(c)	Flötenklasse/Blasharmonikaklasse/Kunstklasse
Klasse 3 a/b/(c)	Flötenklasse/Blasharmonikaklasse/Kunstklasse
Klasse 4	Bläserklasse/Kunstklasse
Klasse 5	Bläserklasse/Kunstklasse
Klasse 6	AG Bläserklasse

Astrid-Lindgren-Grundschule

Klasse 1 a/b/(c)	Musische Grundausbildung
Klasse 2 a/b/(c)	Musische Grundausbildung
Klasse 3 a/b/(c)	Streicherklasse/Singklasse/Kunstklasse
Klasse 4 a/b/(c)	Streicherklasse/Singklasse/Kunstklasse

Grundschule „E. Kästner“

Klasse 4	Gitarrenklasse
Klasse 5	Gitarrenklasse

Grundschule „Am Waldrand“

Klasse 3 a/b/(c)	Percussionklasse/Flötenklasse/AG Kunstklasse
Klasse 4 a/b/(c)	Percussionklasse/Flötenklasse/AG Kunstklasse
Klasse 5/6	AG Percussionklasse/AG Flötenklasse

Evangelische Grundschule

Klasse 1/2	Percussionklasse
Klasse 3	Flötenklasse
Klasse 3/4	Percussionklasse
Klasse 5/6	Percussionklasse

Oberschule „Dreiklang“

Klasse 7-9	AG Bläserklasse
------------	-----------------

Schule „Am Schlosspark“ (allg. Förderschule)

Klasse 5	Musische Grundausbildung/Schwerpunkt Rhythmik
Klasse 6	Musische Grundausbildung/Schwerpunkt Rhythmik

Förderschule „Im Odertal“

Klasse 4/5	Musikalische Grundausbildung/Rhythmik
Klasse 3/4	Kunstklasse

Grundschule Tantow

Klasse 1 - 4	Kunstklassen
--------------	--------------

Mit dem Bundesprojekt „Kultur macht stark“ seit September 2013 wurde es möglich, die Musikalische Früherziehung in den Kindertagesstätten zu intensivieren. Ca. 19 Kita-Gruppen und 4 Grundschulklassen mit ca. 380 Kindern erhalten derzeit Unterricht. Außerdem wurde mit Beginn des Projektes die Möglichkeit Realität, an fast allen Kitas gebührenfreien Unterricht anzubieten. Der Unterricht wird in den Tagesplan der Kita integriert. Ca. 50 % aller Kinder im Alter von 4-6 Jahre, die eine Kita besuchen, werden so erreicht. Das Ergebnis einer Umfrage zeigt, dass der Bedarf etwa doppelt so groß ist.

2.5. Unterrichtsgebühren/Ermäßigungen/Sozialstipendien

Die Unterrichtsgebühren sind seit der letzten Erhöhung im Jahr 2013 unverändert. Jährlich nehmen zwischen 90 und 135 Schüler ermäßigte Unterrichtsgebühren mit Sozialpass in Anspruch. Durchschnittlich 60-70 Kinder erhalten aus dem Bildungs- und Teilhabepaket finanzielle Unterstützung. Jährlich werden auf Antrag beim Förderverein der Musik- und Kunstschule 8-12 Sozialstipendien gewährt.

2.6. Veranstaltungen/Wettbewerbe/Projekte/Partnerschaften

Als Bildungseinrichtung erfüllt die Musik- und Kunstschule wichtige Aufgaben im sozialen Bereich und in der Integration behinderter Menschen, in der Integration von Ausländern, Aussiedlern und Flüchtlingen. Sie leistet in künstlerisch-kultureller Hinsicht, insbesondere mit ihrer Veranstaltungstätigkeit, einen entscheidenden Beitrag für die Bürger der Stadt Schwedt und des Umlandes und ist ein gefragter Partner bei der Gestaltung von Veranstaltungen für verschiedene Partner in der Stadt Schwedt/Oder, der Region, dem grenznahen Raum und überregional auf Landesebene.

Jährlich besuchen ca. 25.000-35.000 Interessenten die ca. 150-200 Veranstaltungen, die die Musik- und Kunstschule selbst oder mitgestaltet. Auftritte der Schüler in den Regelschulen, auf Eigeninitiative und zu Familienfesten sind dabei unberücksichtigt. Neben den regelmäßigen Vorspielen und monatlichen Musizierstunden finden Veranstaltungen als Leistungsschau statt.

Dazu gehören:

- verschiedene klassische Konzerte,
- Rock-Pop-Jazz-Konzerte,
- die Jahrespräsentation „Tanz! Alarm“,
- die Preisträgerkonzerte mit Bürgermeisterempfang,
- die Konzerte „Jugend musiziert“,
- Musiktheaterprojekte,
- Ausstellungen des Fachbereichs „Bildende Künste“, der Kunstklassen und des Internationalen Zeichenwettbewerbes
- Schuljahresabschlussveranstaltung mit Ausstellung und Familienfest,
- Teilnahme am größten Musik- und Kunstfestival des Landes, an den Landesmusik- und Kunstschultagen, Festival „Sound-City“ des VdMK Brandenburg

Regelmäßig treten Schüler und Lehrer bei Großveranstaltungen in der Stadt Schwedt und in Produktionen der Uckermärkischen Bühnen auf. Die neuen Konzertreihen „Konzert am Montag“ im Berlischky-Pavillon und „Espresso-Konzert“ in der Musik- und Kunstschule sind jungen Nachwuchskünstlern vorbehalten, vor allem auch ehemaligen Schülern aus Schwedt/Oder, die heute als Künstler tätig sind. Es hat sich herumgesprochen, dass die jungen Künstler mit hervorragender Qualität brillieren. Die Eintrittskarten sind schnell vergriffen.

Nach der Insolvenz der Kindervereinigung e.V. übernahm im Jahr 2012 der Verein der Freunde und Förderer der Musik- und Kunstschule die Trägerschaft des Internationalen Zeichenwettbewerb des Landes Brandenburg in Schwedt/Oder, der 2017 sein 50. Jubiläum feierte. Außerdem betreut im Auftrag des Bildungsministeriums das Wettbewerbsteam den Europäischen Wettbewerb. Beim Internationalen Zeichenwettbewerb handelt sich um einen der bedeutendsten Kinder- und Jugendzeichenwettbewerbe in Deutschland, vor allem hinsichtlich Tradition, Quantität (2.000-3.000 Teilnehmer) und Qualität. Er ist mit Abstand der größte Schülerwettbewerb im Land Brandenburg. Der Projektleiter, gleichzeitig Pädagoge an der Musik- und Kunstschule, ist im Stellenplan der Musik- und Kunstschule fest angestellt (Teilzeit). Das wurde möglich, weil das Land Brandenburg und die Stadt Schwedt/Oder eine verlässliche Finanzierung garantieren. Dadurch befindet sich der Wettbewerb finanziell in ruhigem Fahrwasser. Die Teilnehmerzahlen und Preisträger aus Schwedt/Oder und dem Land Brandenburg haben stetig zugenommen. Neben den jährlichen Ausstellungen in den Uckermärkischen Bühnen Schwedt und den ständigen Ausstellungen in der Musik- und Kunstschule, im Haus der Bildung und Technologie, im Wassersportzentrum und in Arztpraxen der Stadt Schwedt/Oder sind Wanderausstellungen überregional und international präsent. Internationale Treffen und Workshops für Kinder und Jugendliche gehören regelmäßig zum Programm.

Die Erfolge bei Wettbewerben auf Regional-, Landes- und Bundesebene sind im Vergleich zu Musik- und Kunstschulen des Landes Brandenburg überdurchschnittlich. Die Preisträger der Wettbewerbe finden traditionell ihre Anerkennung beim jährlichen Preisträgerkonzert mit dem Empfang des Bürgermeisters im März.

Die Zeugnisse, Zertifikate und weitere Auszeichnungen und Anerkennungen werden von der Kulturdezernentin zur Schuljahresabschlussveranstaltung überreicht. Die Verwaltungsspitze zeigt so die Wertschätzung für die Leistungen der Schüler und Pädagogen.

In der Regel findet im Abstand von 3-4 Jahren der Wettbewerb „Jugend musiziert“ der Region Nord/Ost in Schwedt im Wechsel mit den Städten Beeskow, Fürstenwalde, Eberswalde und Prenzlau mit ca. 250-300 aktiven Wettbewerbsteilnehmern und 3000-5000 Besuchern an drei zusammenhängenden Tagen statt. Die Stadt unterstützt diesen Wettbewerb jeweils mit einem Eigenanteil von 3.000 Euro. Einheimische Sponsoren engagieren sich mit ca. 6.000 Euro. Träger ist der VdMK Brandenburg, Hauptfinanzier das Land Brandenburg. Im Jahr 2016 fand erstmals der Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ in Schwedt statt und setzte in organisatorischer Hinsicht und Besucherinteresse neue Maßstäbe Dank des großen Engagements aller Fachlehrer, beteiligter Institutionen und Helfer. Der Eigenanteil von 6.000 Euro wird durch die Stadt Schwedt/Oder bereitgestellt.

Partnerschaftliche Kontakte und Projekte bestehen neben den Institutionen und Kommunen im grenznahen Raum insbesondere nach Barlinek, Police (Polen), Witebsk (Belo-Russland) und zur Musikschule Leverkusen.

Das Deutsch-Polnische Swing-Festival in Zusammenarbeit mit den UBS, der Pommerania und dem Förderverein der Musik- und Kunstschule fand mit großem Erfolg bereits zum 3. Mal statt.

Neben den Kindertagestätten, den Regel- und Förderschulen bestehen enge Beziehungen zur Lebenshilfe e.V. Die Ergebnisse präsentiert das Orchester „Silberstern und Regenbogen“ für Menschen mit Handicap.

Die Musik- und Kunstschule verfügt über ein in Fachkreisen geschätztes Ausstellungs- und Informationszentrum zu Johann Abraham Peter Schulz. Forschungsarbeiten, die bis zum Jahr 2011 über personelle Fördermaßnahmen realisiert wurden, können derzeit nicht fortgesetzt werden. Vorträge und Führungen durch die ständige Schul-Ausstellung für Besucher, Touristen und Schulklassen zur Ergänzung des Musik- und Geschichtsunterrichts, inklusive der Besichtigung der Musik- und Kunstschule,

insbesondere für ehemalige Schwedter, werden durch eine ehrenamtliche Mitarbeiterin und die Schulleitung realisiert. Sichtbare Zeichen zu J.A.P. Schulz im Stadtgebiet sind die Büste am Berlichsky-Pavillon und seit 2015 die Skulptur „Der Mond“ auf dem Freigelände der Musik- und Kunstschule, beides finanziert durch Spenden über den Förderverein der Musik- und Kunstschule. Die Musik- und Kunstschule produzierte zwei CDs mit Werken von Schulz, gab mehrere Schriften heraus, hervorzuheben die Buchveröffentlichungen „J.A.P. Schulz- Leben, Umfeld, Schaffen“ geeignet für Leser ab 16 Jahre und „Der Mond ist aufgegangen - eine Materialsammlung über den Liedermann des Volkes“ entstanden für einen fächerübergreifenden Musikunterricht der Klassenstufen 4-8. Eine Autorengruppe produzierte diese Bücher in ehrenamtlicher Tätigkeit. Außerdem vergibt die Musikschulstiftung „Johann Abraham Peter Schulz“ jährlich den Preis für die beste Interpretation eines Liedes von Schulz beim Regional- und Landeswettbewerb „Jugend musiziert“.

3. Zielstellungen/Entwicklungsmöglichkeiten

Die Entwicklung der Musik- und Kunstschule soll bis zum Jahr 2023 von Kontinuität, Erhaltung und Weiterentwicklung geprägt sein. Die besondere Form einer mittelfristigen Konzeption über die Dauer von fünf Jahren gibt Ruhe, Sicherheit und Verlässlichkeit in der Arbeit für alle Beteiligten (Musik- und Kunstschule, Eltern, Schüler, Verwaltung und Stadtverordnetenversammlung) und hat sich bewährt.

3.1. Fachkräftemangel/Umwandlung von Honorar- in Festanstellungen/Angemessene Honorierung von freien Mitarbeitern

Zur Sicherung des Unterrichts ist die weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für Lehrkräfte notwendig. Der Schwerpunkt der Personalpolitik für die Musik- und Kunstschule liegt vorrangig in der Bestandsicherung. Dieses Ziel macht erforderlich, dass Honorarstellen in Festanstellungen umgewandelt werden und eine angemessene konkurrenzfähige Honorierung verbleibender freier Mitarbeiter erfolgt.

Folgende Zielstellungen werden resultierend aus den Darlegungen verfolgt:

1. Frei werdende Stellen werden wiederbesetzt. Finanzielle Auswirkungen sind nicht zu erwarten, eher eine Personalkostensenkung, da junge Kollegen in Stufen mit weniger Berufserfahrung eingruppiert werden mit entsprechend geringerer Entlohnung.
2. Die Umwandlung von Honorarstellen in Festanstellungen bzw. alternativ die Erhöhung von Teilzeitstellen wird fortgeführt. Bei der Planung wird als Grundlage angenommen, dass der Anteil der Unterrichtsstunden, der von festangestellten Pädagogen erteilt wird, von derzeit 65 % auf 80 % der Unterrichtsstunden in drei Stufen erhöht wird. (1. Stufe 2019/70 %; 2. Stufe 2020 75 %; 3. Stufe 2021 80 %).
3. Das Honorar pro Unterrichtsstunde steigt durchschnittlich auf 33-35 Euro plus KSK (Künstlersozialkasse) auch in den drei Jahresstufen. Damit wird der Konkurrenzsituation zu anderen Honorarangeboten und auch den Vorgaben aus Fördermittelprogrammen entsprochen. Die Honorare über das Bundesprojekt „Kultur macht stark“ liegen bei mindestens 40 Euro pro Unterrichtsstunde plus Betreuer (20 Euro) und ehrenamtlicher Helfer (10 Euro). Das sind Vorgaben zur Erlangung der Förderung. Nach derzeitigem Kenntnisstand interessieren sich Bewerber für eine

Tätigkeit als Honorarlehrer unter folgenden Bedingungen:

- Rentner/Pensionäre als Zuverdienst
 - Musik- und Kunststudierende
 - Musiker/Künstler in Selbstständigkeit, die 50 % ihres Hauptverdienstes über ihre Tätigkeit als Künstler realisieren
 - Musiker/Künstler, die eine Festanstellung an einer anderen Einrichtung/Institution inne haben
 - Anstellung als Honorarlehrer auf ausdrücklichen Wunsch des Pädagogen
4. Gelingt es künftig nicht, Honorarstellen wiederzubesetzen, wird im Zuge des jährlich aufzustellenden PSP und Haushaltsplanes geprüft, ob weitere Stellen im Stellenplan eingerichtet werden können.
5. Mittelfristig ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang der Ausgleich des Ferienüberhangs noch mit den gestiegenen zeitlichen Anforderungen aus den Zusammenhangstätigkeiten vereinbar ist. Eine Reduzierung des Ferienüberhangs wäre ein Schritt in Richtung Angleichung der Arbeitsbedingungen der Musikschullehrer an die Regelschullehrer.
6. Zur Fachkräftegewinnung von jungen Lehrkräften für die Musik- und Kunstschule beabsichtigt der Bürgermeister, ab 2019 ein Stipendium für Studierende der Musikschulpädagogik auszuloben. Hierzu wird eine Richtlinie zur Vergabe des Stipendiums erarbeitet und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

3.2. Musische Bildung für alle

(Gebührenfreier Unterricht an allen Kindertagesstätten und Grundschulen/Förderschulen in Schwedt/Oder)

3.2.1. Landesprojekt: Musische Bildung für alle

(Klassenmusizieren in den Grundschulen/Klasse! Musik für Brandenburg/Klasse! Kunst für Brandenburg)

Durch höhere Förderung des Landes Brandenburg konnten weitere Musik- und Kunstklassen eingerichtet werden. Der Bedarf zur Einrichtung weiterer Musik- und Kunstklassen liegt bei ca. 8-10 Klassen an den Grundschulen/der Förderschule. Diese stehen auf Warteliste beim VdMK Brandenburg. Da die Zeichen für die Erweiterung dieses Landesprojektes derzeit positiv gedeutet werden können, wartet die Stadt Schwedt/Oder hinsichtlich einer eigenen zusätzlichen Förderung ab.

3.2.2. Bundesprojekt (Kultur macht stark!)

Derzeit werden in 25 Unterrichtsstunden ca. 380 Kindern an den Kindertagesstätten (Musikalische Früherziehung) und 4 Grundschulklassen (Klassenmusizieren) in Schwedt/Oder unterrichtet. Aufgrund der erhöhten Landesförderung ist es möglich, ab 2018 alle Kinder in den Kindertagesstätten im Alter von 4-6 Jahre, bei gemischten Altersgruppen auch ab 3 Jahre, gebührenfrei zu unterrichten. Der Unterricht ist im Tagesablauf der Kita integriert. Die Zahl der teilnehmenden Kinder in den Kindertagesstätten steigt damit insgesamt auf ca. 750 Kinder. 25 Unterrichtsstunden wurden über das Bundesprojekt „Kultur macht stark“, das über 4 Jahre bis zum Juli 2017 angelegt war, finanziert. Voraussetzung für die Förderung ist die besondere Berücksichtigung von Kindern aus sozial schwachen bzw. bildungsfernen Elternhäusern, Kindern mit Migrationshintergrund, Flüchtlingskindern und die kostenfreie Teilnahme der Kinder. Seit Januar 2018 liegt die Bestätigung unserer neuen Anträge vor und das Projekt wird mit erhöhtem Budget fortgeführt. Das Projekt ist

wieder für 5 Jahre angelegt und die Beantragung erfolgt jährlich. Von September 2017 bis Januar 2018 übernahm die Stadt Schwedt/Oder die Übergangsfinanzierung. Sollte das Bundesprojekt künftig unerwartet nicht fortgeführt werden bzw. die Stadt Schwedt/Oder bei der Förderung nicht oder nur teilweise berücksichtigt werden, übernimmt die Finanzierung die Stadt Schwedt/Oder. Für diesen Fall und einer kompletten Finanzierung des notwendigen Personals stellt die Stadt Schwedt die Personalkosten für 0,75 bereit.

Durch die Gebührenfreiheit ist die Hauptzugangsbeschränkung zur Musikalischen Früherziehung in Schwedt/Oder beseitigt.

3.3. Unterrichtsgebühren

Es ist keine Erhöhung der Unterrichtsgebühren vorgesehen, um nicht zusätzliche finanzielle Schranken für die Teilnahme am weiterführenden Unterricht dann an der Musik- und Kunstschule zu schaffen. Das trifft insbesondere beim Übergang vom gebührenfreien Unterricht von den Kitas/Regelschulen zum gebührenpflichtigen Unterricht an der Musik- und Kunstschule zu.

3.4. Investive Maßnahmen

Die vorgesehene Wiederherstellung des ursprünglich vorhandenen Anbaus an den Konzertsaal der Musik- und Kunstschule konnte leider nicht, wie in der vorhergehenden Konzeption vorgesehen, realisiert werden. Es war kein geeignetes Förderprogramm vorhanden.

Folgende Probleme bedürfen einer Lösung:

1. Wiederherstellung des Anbaus an den Konzertsaal mit Funktionsraum für die Technik der Klima-/Belüftungsanlage
2. Einbau einer Belüftungs- bzw. Klimaanlage für den Proben- und Konzertsaal
3. In diesem Zusammenhang Herstellung einer Möglichkeit für körperbehinderte Menschen, um auf die Bühne zu gelangen
4. Probenräume, auch nutzbar als Garderobe/Vorbereitungsraum/Lager für den Bühnenbereich

Für die Vortragsabende und das Proben im Unterricht der Fachbereiche Tanz und Musiktheater fehlen die räumlichen Voraussetzungen im Bühnenbereich; aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen, alle Räume werden fast ausschließlich für den Unterricht belegt, fehlen Probenräume für Schüler insbesondere zum Üben auf lautstärkeintensiven Instrumenten. Das Üben in Plattenbauten ist aufgrund der Belästigung von Anwohnern nicht möglich.

Nach 10-jähriger Nutzung des Gebäudes der Musik- und Kunstschule ist eine Renovierung der Räume notwendig. Auch Reparaturen an Türen und Fußböden sind einzuplanen.

3.5. Sachkosten

Die Mittel für Lehr- und Unterrichtsmaterial/geringwertige Wirtschaftsgüter werden um 3.000 Euro erhöht.

Begründung: Erhöhung der Schülerzahlen im Bereich der Musikalischen Früherziehung und des Klassenmusizierens/Klasse! Kunst. Die Klassensätze für das Klassenmusizieren werden kostenfrei über den VdMK Brandenburg zur Verfügung gestellt mit der Bedingung, dass die Instrumente jährlich einer Durchsicht unterzogen werden und notwendige Reparaturen erfolgen. Die Kosten sind durch den Musikschulträger zu decken.

Die Mittel für Weiterbildungen und Qualifizierungen werden um 3.000 Euro erhöht.

Begründung: Das novellierte Musik- und Kunstschulgesetz beinhaltet die Bedingung, dass alle Pädagogen (auch Honorarlehrer) an Musik- und Kunstschulen nachweislich an anerkannten Weiterbildungen des Landes Brandenburg teilnehmen müssen, um die

Landesförderung zu erhalten. Bisher galt diese Verpflichtung nur für festangestellte Pädagogen. An der Musik- und Kunstschule arbeiten ca. 50 Pädagogen.

3.6. Projekte/Veranstaltungen

Die Musik- und Kunstschule gestaltet jährlich ca. 200 Veranstaltungen mit ca. 25-35.000 Besuchern in Eigenregie oder wirkt in Veranstaltungen Dritter (Vereine, Kultureinrichtungen, UBS, etc.) mit. Unberücksichtigt sind dabei die Mitwirkung an Schulen, Kitas und privaten Feierlichkeiten.

3.6.1. Regional- und Landeswettbewerbe „Jugend musiziert“

Die Stadt Schwedt wird auch künftig einer der bevorzugten Austragungsorte der Wettbewerbe „Jugend musiziert“ sein, da die kulturelle Infrastruktur der Stadt Schwedt/Oder einer kreisfreien Stadt entspricht. Der Landeswettbewerb (Schirmherr Ministerpräsident) ist wieder im Jahr 2022 oder 2023 in Schwedt/Oder geplant. Die dafür notwendigen Eigenanteile der Stadt Schwedt/Oder werden auch künftig bereitgestellt.

3.6.2. Musik- und Kunstschulfestival „Sound-City“

Das im 2-jährigen Rhythmus stattfindende Musik- und Kunstschulfestival mit ca. 3.000 Mitwirkenden, ca. 30.000 Besuchern, 8-10 Bühnen und weiteren Aktionsräumen ist das größte Musik- und Kunstfestival des Landes Brandenburg. Dessen Träger ist der VdMK Brandenburg, gefördert durch das Land Brandenburg. Schirmherr ist der Ministerpräsident. Das Festival existiert seit 1993 und wechselt im 2-jährigen Rhythmus den Austragungsort. Interessierte Kommunen bewerben sich um die Austragung. Die Stadt Schwedt/Oder beabsichtigt, sich um die Ausrichtung des Festivals für das Jahr 2021, im Jahr des 50-jährigen Bestehens der Schwedter Musik- und Kunstschule, zu bewerben. Sobald der VdMK Brandenburg den Wettbewerb ausgeschrieben hat, wird die Bewerbung erarbeitet und als gesonderte Vorlage zur Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vorgelegt.

3.6.3. Swing-Festival

Dieses Festival findet in unregelmäßigen Abständen in Zusammenarbeit mit der Pomerania, den Uckermärkischen Bühnen, dem Verein der Freunde und Förderer der Musik- und Kunstschule e.V. und weiteren Sponsoren statt. Die Stadt Schwedt unterstützt die Durchführung des Deutsch-Polnischen Swing-Festivals mit einem Eigenanteil.

3.6.4. Traditionspflege Johann Abraham Peter Schulz

Eine Büste steht am Berlischky-Pavillon; die Skulptur „Der Mond“ befindet sich auf dem Hofgelände der Musik- und Kunstschule; 2 CDs mit Einspielungen und 2 Buchveröffentlichungen (für Erwachsene und Kinder) wurden produziert; eine ständige Ausstellung in der Musik- und Kunstschule wurde gestaltet.

Die Benennung einer Straße, eines Platzes mit dem Namen „Johann Abraham Peter Schulz“ oder „J.A.P. Schulz“ wurde bisher nicht realisiert und die Installierung eines städtischen „J.A.P. Schulz“-Musikwettbewerbes wartet auf die Realisierung.

3.6.5. Internationaler Zeichenwettbewerb des Landes Brandenburg in Schwedt

Der Internationale Zeichenwettbewerb wird über die Kulturförderung der Stadt Schwedt und das Land Brandenburg (Bereich Wettbewerbe) finanziell entsprechend seiner nationalen und internationalen Bedeutung gefördert. Die Teilzeitstelle des Projektleiters ist im Stellenplan der Musik- und Kunstschule enthalten. Neben den nationalen und internationalen Wanderausstellungen (Landtag, Staatskanzlei, Bildungsministerium, Landesvertretung Brandenburg in Berlin, Kloster Prenzlau, Zoo Eberswalde, Ausstellungen in Kleinmachnow, Wittenberge, Nauen, Bibliothek Chojna, Chagall-Museum Witebsk, um nur einige Beispiele zu nennen) und der jährlichen Eröffnungs- und Preisträgerausstellung in den Uckermärkischen Bühnen befinden sich ständige Ausstellungen in der Musik- und Kunstschule, im Haus der Technologie und Bildung, im Wassersportzentrum und in Arztpraxen.

3.6.6. Berufliche Musikausbildung in Schwedt/Studiengang Musikpädagogik

Aufgrund des weiter wachsenden Fachkräftemangels im Bereich Musik (EMP, Instrumental- und Gesangspädagogik an Musikschulen) und fehlender Ausbildungsmöglichkeiten an den Hochschulen soll ein erneuter Versuch unternommen werden, in Kooperation mit einer Brandenburger Universität oder Hochschule, entsprechende Studiengänge in Schwedt zu etablieren. Dazu wären intensive Gespräche mit Vertretern des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur notwendig. Das Studium des Musikschullehrers soll den Studierenden die dafür erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu künstlerischer, pädagogischer und wissenschaftlicher Arbeit durch eine besonders praxisnahe Ausbildung befähigt werden.

4. Zusammenfassung

Personal- und Kostenentwicklung, inkl. Tarifabschluss 2018 und Berechnung der Honorare

4.1 Zielsetzungen

1. Frei werdende Stellen werden wiederbesetzt.
2. Die Umwandlung von Honorarstellen in Festanstellungen oder alternativ die Erhöhung von Teilzeitstellen wird in drei Jahresstufen fortgesetzt. Der Anteil der Unterrichtsstunden, die durch festangestellte Lehrkräfte erteilt wird, erhöht sich auf 80 %.
3. Das Honorar pro Unterrichtsstunde steigt auf durchschnittlich 33-35 Euro in drei Jahresstufen.
4. Gelingt es künftig nicht, Honorarstellen wiederzubesetzen, wird im Zuge des jährlich aufzustellenden PSP und Haushaltsplanes geprüft, ob weitere Stellen im Stellenplan eingerichtet werden können.
5. Mittelfristig ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang der Ausgleich des Ferienüberhangs noch mit den gestiegenen zeitlichen Anforderungen aus den Zusammenhangstätigkeiten vereinbar ist. Eine Reduzierung des Ferienüberhangs wäre ein Schritt in Richtung Angleichung der Arbeitsbedingungen der Musikschullehrer an die der Regelschullehrer.
6. Die Mittel für Lehr- und Unterrichtsmaterial/geringwertige Wirtschaftsgüter und für Weiterbildungen/Qualifizierungen werden um insgesamt 6.000 Euro erhöht.

4.2 Personal- und Sachkostenentwicklung

1. Personal- entwicklung in VbE	2018	2019	2020	2021	2022	2023
pädagog. Personal inkl. Leitung (*2)	15,4	16,9	18,2	19,64	19,64	19,64
Verwaltung/ Hausmeister	2,15	2,15	2,15	2,15	2,15	2,15
Fachbereichs- gemeinkosten	0,3913	0,3913	0,3913	0,3913	0,3913	0,3913
Gesamt:	<u>17,9413</u>	<u>19,4413</u>	<u>20,7413</u>	<u>22,1813</u>	<u>22,1813</u>	<u>22,1813</u>
2. Kosten- entwicklung in EUR	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Personalkosten ohne ATZ (*1,*2)	990.000	1.094.300	1.196.900	1.302.600	1.337.000	1.365.600
Honorar inkl. KSK	292.300	355.500	309.800	261.000	261.000	261.000
Sachkosten	187.500	193.500	193.500	193.500	193.500	193.500
Ausgaben insgesamt	<u>1.469.800</u>	<u>1.643.300</u>	<u>1.700.200</u>	<u>1.757.100</u>	<u>1.791.500</u>	<u>1.820.100</u>
Zuschuss Land	251.000	251.000	251.000	251.000	251.000	251.000
Zuschuss Kreis	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Förderung Bund	62.800	69.000	69.000	69.000	69.000	69.000
Unterrichts- gebühren	293.300	293.300	293.300	293.300	293.300	293.300
Sonstige Einnahmen (*3)	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
Einnahmen insgesamt	675.600	681.800	681.800	681.800	681.800	681.800
Zuschuss	794.200	961.500	1.018.400	1.075.300	1.109.700	1.138.300

Alle Werte sind ohne nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen dargestellt.

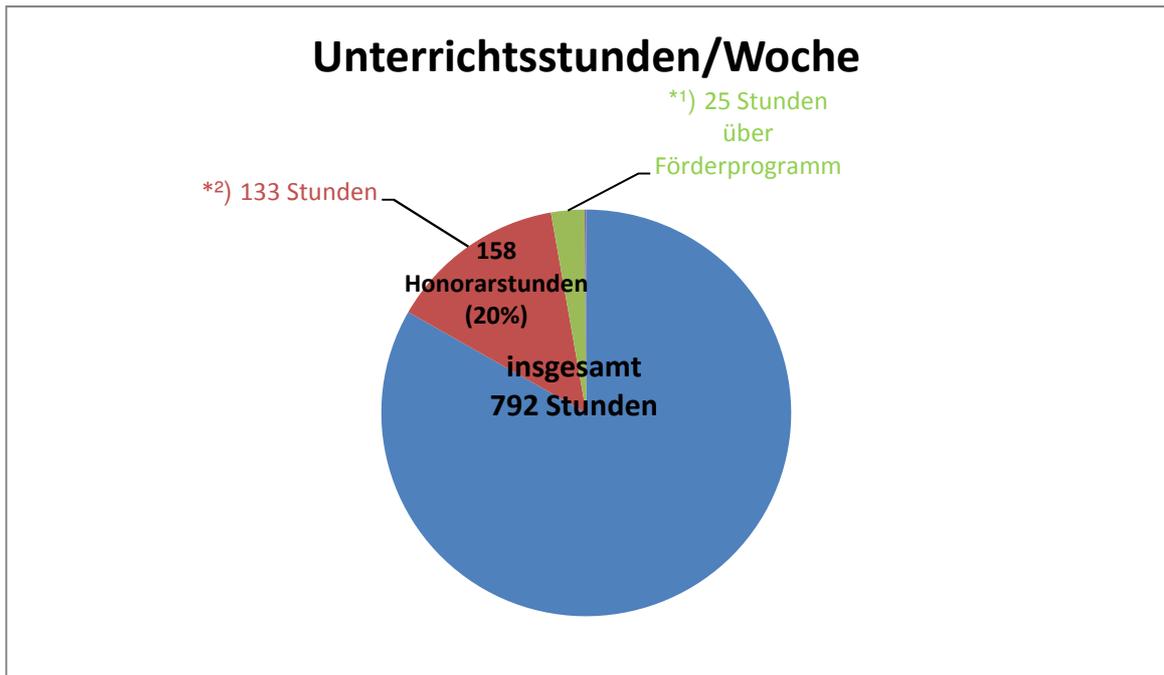
*1) - Personalkosten inkl. Tarifierhöhung und Tarifabschluss 2018 sind personenscharf berechnet; wenn nicht möglich, Ansatz mit TVöD 9 B, Stufe 1, inkl. Stufenvorrückung in Folgejahren (Umwandlung von Honorar)

*2) - Bei Reduzierung der Unterrichtsstundenzahl pro Woche bei Vollbeschäftigung ab 01.01.2019 von 33 auf 30 Unterrichtsstunden in drei Jahresscheiben erhöht sich entsprechend die Stellenanzahl (insgesamt ca. 1,5 VbE; Ansatz TVöD 9 B, Stufe 5).

*3) - Erträge aus Erstattung vom sonstigen öffentlichen Bereich, Nutzungsentgelte zwischen kommunalen Einrichtungen, Eintrittsgelder, Mieten, Pachten

Berechnung der Honorare

20% der erteilten Unterrichtsstunden werden künftig durch Honorarlehrer erteilt. Das sind 158 von insgesamt 792 Unterrichtsstunden/Woche.



*1) Davon werden 25 Unterrichtsstunden über das Bundesprogramm „Kultur macht stark“ realisiert.

*2) Es verbleiben 133 Unterrichtsstunden.

Berechnung Honorar, Bundesprogramm „Kultur macht stark“ (25 Unterrichtsstunden)

25 Unterrichtsstunden	}	Pädagoge	39 Wochen/40,-€ Honorar =	39.000,00 Euro
		Betreuer	39 Wochen/20,-€ Aufwand =	19.500,00 Euro
		Ehrenamt	39 Wochen/10,-€ Aufwand =	9.750,00 Euro
				Insgesamt = <u>68.250,00 Euro</u>

Berechnung Honorar, verbleibender Unterricht

2019	➔	211 Unterrichtsstunden x 33,00 € x 39 Wochen =	271.557,- Euro
(1 VbE = 32 Unterrichtsstunden pro Woche)			
2020	➔	172 Unterrichtsstunden x 34,00 € x 39 Wochen =	228.072,-Euro
(1 VbE = 31 Unterrichtsstunden pro Woche)			
2021-2023	➔	133 Unterrichtsstunden x 35,00 € x 39 Wochen =	181.545,-Euro
(1 VbE = 30 Unterrichtsstunden pro Woche)			

Zusammenfassung Honorar

	2019	2020	2021	2022	2023
Honorare Bundesprogramm „Kultur macht stark“	68.300 €	68.300 €	68.300 €	68.300 €	68.300 €
Honorare laufender Unterricht	271.600 €	228.100 €	181.600 €	181.600 €	181.600 €
Honorare in der Haushaltsplanung insgesamt	339.900 €	296.400 €	249.900 €	249.900 €	249.900 €
Berechnung KSK (ohne Betreuer/Ehrenamt)	310.600 € x 5% KSK 	267.100 € x 5% KSK 	220.600 € x 5% KSK 	220.600 € x 5% KSK 	220.600 € x 5% KSK 
KSK insgesamt (Honorare plus KSK)	= 15.600 € 355.500 €	= 13.400 € 309.800 €	= 11.100 € 261.000 €	= 11.100 € 261.000 €	= 11.100 € 261.000 €